

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr.
453/2010



Glanzwunder Chlorschaumreiniger

Artikel-Nr.	1056	Glanzwunder Chlorschaumreiniger	Ausgabedatum:	14.02.24
Version	8	(12.12.23)	Seite	1/ 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Glanzwunder Chlorschaumreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

UFI ---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstr.7
D - 560761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	FLORE-Chemie GmbH / Tel. +49 (0) 2653 91459 12 Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00 Freitag 8.00 - 14.30
Telefon	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Skin Corr. 1A; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kaliumhydroxid
Natriumhypochlorit

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/### anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Hinweistext für Etiketten (CLP)

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung von Alkalien und Hilfsstoffen. 5-15% nichtionische Tenside, 15-30% Bleichmittel auf Chlorbasis, <5% Phosphate

CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1

Kaliumhydroxid: 5 % - 15 %
CAS-Nummer: 1310-58-3
EU-Indexnummer: 019-002-00-8
EINECS / ELINCS / NLP: 215-181-3

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Skin Corr. 1A; H314

Substanz 3

N,N-dimethyltetradecylamine N-oxide: 1 % - 5 %
CAS-Nummer: 3332-27-2
EINECS / ELINCS / NLP: 222-059-3
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 2; H411 / Eye Dam. 1; H318 / Skin Irrit. 2; H315

Substanz 2

Natriumhypochloritlösung 12-14 % CL aktiv: 1 % - 5 %
CAS-Nummer: 7681-52-9
EU-Indexnummer: 017-011-00-1
EINECS / ELINCS / NLP: 231-668-3
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119488154-34-xxxx

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Aquatic Acute 1 (M10); H400 / Aquatic Chronic 1; H410 / Eye Dam. 1; H318 / Skin Corr. 1B; H314

Substanz 4

Dodecyldimethylaminoxid: 1 % - 5 %
CAS-Nummer: 1643-20-5
EINECS / ELINCS / NLP: 216-700-6
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 2; H411 / Eye Dam. 1; H318 / Skin Irrit. 2; H315

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemnot Augen Schmerzen Nach Dekontamination der Haut Schmerzbekämpfung und Schockprophylaxe. Leibschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid Alkoholbeständiger Schaum Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr! Das Produkt wirkt ätzend bei Kontakt mit Haut, Augen und Schleimhäuten. Chlorwasserstoffgas Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Durch Fremdeinwirkung können Chlorgas-Emissionen (CAS-Nr. 7782-50-5) entstehen. Die MAK- Werte sind zu beachten: 0,5ppm, Kategorie I. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an trockenen und gut belüfteten Orten bei Raumtemperatur nicht unter 10 °C lagern. Geeignetes Fußbodenmaterial: laugenbeständig Behälter nicht gasdicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säuren

Lagerklasse VCI

8B

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

1310-58-3 Kaliumhydroxid

DEU	DNEL Arbeitnehmer	1,000	mg/m³	lokal; inh.
EST	-	2,000	mg/m³	-

7681-52-9 Natriumhypochloritlösung 12-14 % CL aktiv

D	AGW	1,500	mg/m³	1(I); DFG, Y
DEU	AGW	0,500	mL/m³	-
DEU	PNEC Gewässer, Süßwasser	0,210	µg/L	-
DEU	PNEC Gewässer, Meerwasser	0,042	µg/L	-
DEU	PNEC Gewässer, periodische Fre	0,260	µg/L	-
DEU	PNEC Kläranlage (STP)	0,030	mg/L	-
DEU	DNEL Langzeit oral (wiederholt	0,260	mg/kg	-
DEU	DNEL Langzeit dermal (lokal)	0,500	%	-
DEU	DNEL akut inhalativ (lokal)	3,100	mg/m³	-
DEU	DNEL Langzeit inhalativ (syste	1,550	mg/m³	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/Spritztropfen: Filtergerät Typ B-P2 benutzen.

Handschutz

Schutzhandschuhe Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Material NR/CR, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material NBR, Schichtdicke 0,35 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material Butyl, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material FKM, Schichtdicke 0,4 mm, Durchdringungszeit >= 480 min Material PVC, Schichtdicke 0,5 mm, Durchdringungszeit >= 480 min

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. DIN EN 166

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Schutzkleidung laugenbeständig Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, Gummistiefel und Gummischürze.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig			
Farbe	hellgelb			
Geruch	charakteristisch Chlor			
	min	max		
Siedebeginn und Siedebereich	104 °C	104 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	0 °C	0 °C	---	---
Flammpunkt/Flambereich	0 °C	0 °C		
Entzündbarkeit	---	---		
Zündtemperatur	---	---		
Zündtemperatur	---	---	---	
Explosionsgrenzen	---	---		
Brechungsindex	---	---	---	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		---		
Explosionsgefahr	Keine Daten verfügbar			

Dampfdruck	0 kPa		---	---
Dichte und/oder relative Dichte	1,2 g/ml		---	---
PH-Wert	13,6	13,6	---	---
Viskosität dynamisch von	0 mPa.s	---	---	
Viskosität dynamisch bis	0 mPa.s	---	---	
Viskosität kinematisch von	0 m²/s	---	---	
Viskosität kinematisch bis	0 m²/s	---	---	

9.2 Sonstige Angaben

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. nicht ermittelt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich - Explosionsgefahr! Reagiert heftig mit Säuren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Risiko der Sauerstoffanreicherung beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Säuren Zinn, Zink, Aluminium und deren Legierungen. Nicht mit Leichtmetallen in Berührung bringen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

Toxikologische Prüfungen

1310-58-3 Kaliumhydroxid

oral	LD50	Ratte		5000,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Ratte	>	2000,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

308062-28-4 Amines, C12-14-alkyldimethyl, N-oxides

oral	LD50	ATEmix:	>	500,000	mg/kg	-
------	------	---------	---	---------	-------	---

Toxikologische Prüfungen

7681-52-9 Natriumhypochloritlösung 12-14 % CL aktiv

Version8

(12.12.23)

Seite6/10

Akute orale Toxizität	LD50	Ratte	>	1100,000	mg/kg	OECD 401
Akute Toxizität, dermal	LD50	Kaninchen	>	20000,000	mg/kg	OECD 402
Akute Toxizität, inhalativ	LC50	Ratte	>	10,500	mg/L	OECD 403

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aspirationsgefahr

Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Nach Verschlucken

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

stark ätzend

Schwere

Augenschädigung/-reizung

stark ätzend

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Erfahrungen aus der Praxis

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Gewebe wird bei Einwirkung zerstört.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ökotoxische Wirkungen

1310-58-3Kaliumhydroxid

Aquatische Toxizität	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege		45,400	mg/l	96 h
Aquatische Toxizität	LC50	Cyprinus carpio (Karpfen)		1,000	mg/l	-10, 96h
Aquatische Toxizität	LC50	Gambusia affinis (Moskito		80,000	mg/l	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Scenedesmus subspicatus		1,000	mg/l	-100, 72h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was		1,000	mg/l	-10, 48h

Ökotoxische Wirkungen

7681-52-9Natriumhypochloritlösung 12-14 % CL aktiv

Aquatische Toxizität	LC50	Pimephales promelas (Dick		0,220	mg/l	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Desmodesmus subspicatus		28,000	mg/l	24h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was		2,100	mg/L	96h
Aquatische Toxizität	M-Faktor	nicht erforderlich		10,000	nicht er	-

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse2

WGK-Katalognummer---

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Schädlich für Wasserorganismen. Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

AVV 20 01 29 Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und
AVV 06 02 05 prozessspezifisch durchzuführen.

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Das Produkt kann z.B. einer geeigneten Deponie zugeführt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
IMDG, IATA Kaliumhydroxid, Natriumhypochlorit

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 8
IMDG 8
IATA ---

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG yes
Marine Pollutant - ADN yes

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Klassifizierungscode ADR/RID	C5
Gefahrnummer	80
Gefahrzettel ADR	8
Begrenzte Mengen	1L
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	E
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---
Gefahrauslöser	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG HYPOCHLORITLÖSUNG UMWELTGEFÄHRDEND

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS	---
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	Nicht verwendeter Transportträger.
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	0 %
Gehalt an VOC [g/L]	0 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Deutschland

Lagerklasse VCI ---
Wassergefährdungsklasse 2
WGK-Katalognummer ---
Störfallverordnung Anhang I: Mengenschwelle(n) gemäß R-Sätzen beachten
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften) Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)
Berufsgenossenschaftliche Informationen (DGUV-Informationen)

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
0 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Kanada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Literatur

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Präzisierung der Zusammensetzung.

Zusätzliche Hinweise
